

## **A. Konzept zur Beratung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen im Gemeinsamen Unterricht der Irisschule**

Der Gemeinsame Unterricht zielt ab auf eine sonderpädagogische Förderung blinder und sehbehinderter Schüler an allgemeinen Schulen. Dabei steht die schulische und soziale Integration im wohnortnahen Umfeld im Vordergrund.

Die Beratung und Unterstützung sehbehinderter Schüler wird durch die Irisschule seit 20 Jahren durchgeführt.

Seit Beginn des Schuljahres 2002 / 2003 werden auch blinde Kinder und Jugendliche im Gemeinsamen Unterricht (GU) von unserer Schule beraten und unterstützt.

Das Grundprinzip der Beratung des GU- Teams geht von den individuellen Möglichkeiten des Kindes und den spezifischen Bedingungen des Umfeldes aus. Ziel der Unterstützung ist es, alle Schüler zu befähigen, in ihrem schulischen, sozialen und kulturellen Umfeld ihr Leben altersgemäß so selbstständig wie möglich zu gestalten.

Die wichtigsten Grundlagen und Rahmenbedingungen für die blindenpädagogische und sehbehindertenpädagogische Beratungs- und Unterstützungsarbeit unserer Schule gliedern sich in sechs Bereiche:

### 1. Beratung der Lehrer

Die Beratung der Regelschullehrer ist eine wesentliche Grundlage für die gemeinsame Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Die Beratung muss prozessbegleitend erfolgen, d.h. die Entwicklungs- und Lernbedingungen der Schüler sind regelmäßig zu reflektieren und ggf. zu modifizieren. Alle Fortschritte, neue Ziele, Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich etc. sind in Absprache mit dem Klassenlehrer im individuellen Förderplan des Schülers festzuhalten.

Transparenz, Klärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie Kontinuität sind für einen positiven Beratungsverlauf grundlegend. Besonders im GU bei blinden Schülern hat sich eine feste Teamstunde pro Woche, an der möglichst viele Lehrkräfte der Klasse teilnehmen können, in den ersten Jahren des Gemeinsamen Unterrichts bewährt.

Neben der allgemeinen Beratung kommt auch der Fortbildung der Lehrer im Hinblick auf die tägliche pädagogische Arbeit sowie der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts eine besondere Bedeutung zu. Vor allem in den Naturwissenschaften, Mathematik, Kunst und Sport besteht in der Regel ein großer Beratungsbedarf. Da diese Themen und die dazu gehörenden Fragestellungen oft sehr spezifisch sind, bietet sich ein Einzeltermin an.

Als sehr positiv wird von allen Schulen immer wieder die Möglichkeit der Materialausleihe von der Irisschule empfunden. Im Rahmen des GU bieten das GU-Team allen Regelschullehrern immer die Möglichkeit des Hospitierens an der Irisschule an, sowie kollegiumsinterne Fortbildungen zum Thema „Blindheit“ oder „Sehbehinderung“ mit dem Klassenteam.

Weitere Schwerpunktthemen der Beratung stellen u.a. die Korrektur von Klassenarbeiten, Bestellung von Schulbüchern, Bestellung von zusätzlichen Hilfsmitteln oder auch die Absprache mit Ämtern von Übernahmen bestimmter Kosten (Begleitung bei Klassenfahrten etc.). Sehr wichtig sind auch Information über den Nachteilsausgleich. Gerade im Hinblick auf zentrale Prüfungen gilt es hier bestimmte rechtliche Aspekte zu beachten und zeitlich einzuhalten.

Die für die Beratung und Unterstützung notwendigen Maßnahmen werden zusammen mit dem Klassenlehrer, den Fachlehrern (und im Einzelfall mit Schüler und Eltern) in einem individuellen blinden- oder sehbehindertenspezifischen Förderplan erstellt und ggf. der Klassenkonferenz vorgestellt.

## 2. Unterstützung der sehgeschädigten Schüler im Unterricht

Die Unterstützung der sehgeschädigten Schüler im Unterricht besteht aus verschiedenen Arbeitsbereichen:

### 2.1 Unterstützung der blinden Schüler

#### 2.1.1 Vermittlung blindenspezifischer Fähigkeiten und Kenntnisse

Neben dem Unterricht in den üblichen Lernbereichen bzw. Fächern, erwerben alle blinden Schüler zusätzlich spezifische blindentechnische Kenntnisse und Fertigkeiten (sog. „Duales Curriculum“). Hier bedarf es der Absprache über parallel zum

Unterricht stattfindenden Einzelförderstunden, in denen beispielsweise Unterrichtsinhalte vorbereitet werden (geometrisches Zeichnen im Mathematikunterricht, Lesen von Tabellen etc.). Als GU-Lehrer sind wir dabei für die Koordination der Fördermaßnahmen verantwortlich. Neben der gezielten Unterrichtsvorbereitung gehören aber auch die folgenden Bereiche zum Dualen Curriculum:

- ⌚ Ausgleichende, kompensatorische Fertigkeiten und Kommunikationsmöglichkeiten (Zum Beispiel räumliches Verstehen, Arbeits- und Organisationsfähigkeit, Gesprächs- und Verständnisfähigkeit, Brailleschriftsysteme, EDV-Unterricht)
- ⌚ Lebenspraktische Fähigkeiten
- ⌚ Orientierung und Mobilität
- ⌚ Soziale Interaktion (dazu gehört auch bei Bedarf ein Projekttag mit der Klasse zum Thema Blindheit)
- ⌚ Freizeitverhalten
- ⌚ Gebrauch von Hilfsmitteln bzw. technischen Geräten
- ⌚ Berufsorientierung
- ⌚ Selbstbestimmung

Ergänzend zu den von uns durchgeführten Einzelförderstunden gibt es für alle blinden Schüler des Landes NRW die Möglichkeit an speziellen Kursen in Soest oder Düren teilzunehmen.

#### 2.1.2 Bereitstellung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien

Alle Schulbücher, Abbildungen aus Schulbüchern oder von Karten, Lektüren und auch später die Prüfungsklausuren werden vom FIBS in Soest für die Schüler übertragen. Die Bestellungen von Schulbüchern müssen grundsätzlich rechtzeitig eingereicht werden, die Übertragungsdauer beträgt im Durchschnitt etwa 8 Wochen. Jeweils ab Mai müssen in Absprache mit den Fachlehrern von uns gemeinsam die Bestellzettel ausgefüllt werden und entsprechend weitergeleitet werden. Alle Werke werden deutschlandweit nach bestimmten Standards übertragen, die entsprechend mit den Schülern erarbeitet werden müssen. Gerade im Grundschulbereich ist es außerdem sinnvoll, die Punktschriftbücher mit Schwarzschrift zu versehen, damit auch die Regelschullehrer den blinden Kindern ggf. beim Aufschlagen des Buches helfen können. Alle erforderlichen Techniken und Kenntnisse im Umgang mit

Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien werden von uns mit den Schülern in Einzelförderstunden erarbeitet.

Für den Unterricht können weiterhin in Absprache mit den Fachlehrern Materialien aus unserer Schule ausgeliehen werden. Dies sind in der Regel Modelle oder selbst erstellte Materialien zu bestimmten Unterrichtsinhalten. Auch hier wird die Handhabung entsprechend mit den Schülern geübt und vorbereitet (zum Beispiel der Umgang mit einem sprechenden Thermometer)

## 2.2 Unterstützung der sehbehinderten Schüler

### 2.2.1 Vermittlung sehbehindertenspezifischer Fähigkeiten und Kenntnisse

Die sehbehindertenspezifische Förderung im GU zielt auf eine Erweiterung des Kern-Curriculums ab, die den Schülern eine optimierte Entwicklung hinsichtlich ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit ermöglicht.

Die Irisschule orientiert sich an dem „Dualen Curriculum“, das neben den Lernbereichen und Unterrichtsfächern sehbehindertenspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt:

**Kompensatorische Fertigkeiten:** Sehgeschädigte Schüler sollen Methoden und Strategien erwerben, um das Gleiche zu erlernen wie ihre sehenden Mitschüler. Zu den Fähigkeiten zählen u.a. Konzeptentwicklung, räumliches Verstehen, Arbeits- und Organisationsfähigkeit, Gesprächs- und Kommunikationsfähigkeiten

**Orientierung und Mobilität:** Die Schüler sollen lernen, zu unabhängigen Verkehrsteilnehmern zu werden. Sie sollen sich frei entscheiden, wenn es um die Bewegung im Raum geht (z.B. den Weg zum Kino oder in die Bücherei).

**Soziale Interaktion:** Soziale Kontakte und Fertigkeiten basieren auf der visuellen Information und Beobachtung unserer Umgebung und anderer Personen. Daher muss die soziale Interaktion bei Sehgeschädigten gezielt gefördert werden (z.B. das Erlernen von Empathie).

**Lebenspraktische Fertigkeiten:** Dieser Bereich schließt all das ein, was ein unabhängiges Leben im Alltag ausmacht. Da

diese Fertigkeiten visuelle Erfahrungen voraussetzen, können sie nur von spezifischen Fachkräften unterrichtet werden. Alltagsfertigkeiten (z.B. das Herrichten einer gemeinsamen Mahlzeit im Rahmen des Hauswirtschaftunterrichts) werden gezielt durch den GU-Lehrer gefördert.

Freizeitverhalten: Hierbei geht es nicht nur um schulsportliche Aktivitäten, vielmehr werden hierbei freie Entscheidungsmöglichkeiten und Spaß an der Freizeitgestaltung vorgestellt und erlernt (z.B. das Erkunden von örtlichen Sportangeboten oder Angebote in der Jugendarbeit).

Berufsorientierte Erziehung: Neben der Berufsvorbereitung in der Schule sollen möglichst früh die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Berufe kennen gelernt werden, die den eigenen Interessen und Fähigkeiten der sehbehinderten Schüler entsprechen. Im Übergang Schule - Beruf / schulische Bildung werden bei Bedarf Kontakte zu Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen und zu Integrationsfachdiensten für sehbehinderte Schüler angebahnt.

Technologie: Technologie fördert Kommunikation und Lernen; daher sollten sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler über alle Technologieangebote informiert sein und sie beherrschen. Kommunikationstechnologien werden sehbehindertenspezifisch vermittelt, z.B. durch die Anwendung von Vergrößerungssoftware.

Förderung des Sehvermögens: Sehgeschädigte Schüler sollten so gut wie möglich ihr individuelles Sehvermögen nutzen. Neben der Vermittlung von individuellen Strategien zum Sehen (zum Beispiel Verschieben der Fixation), zählt dazu auch das Wissen über Augenkrankheiten und deren Auswirkungen. Wichtig ist hier die regelmäßige Beratung von Hilfsmitteln. Regelmäßige medizinische Augenuntersuchungen sind Grundlage für den individuellen Förderplan.

Selbstbestimmung: Das Ziel der Selbstbestimmung sollte es sein, den Schülern das Wissen, die Fertigkeiten und die Bildung so zu vermitteln, so dass sie ihr eigenes Leben selbstbestimmt und möglichst selbstständig gestalten können.

### 2.2.2 Adaption von Unterrichtsmaterialien

Die Lernmaterialien werden an die individuelle Sehbehinderung angepasst (z.B. durch Vergrößerungskopien, Schriftpunktgröße bei Arbeitsblättern, Fettdruck, spezielle Hefte und Arbeitsblätter mit kontrastreicher Lineatur, zusätzliche Erklärungen zu Abbildungen und Karten).

### 3. Integrationshelfer für blinde Schüler

Neben der Beratung durch unsere Schule stehen allen blinden Schülern täglich Integrationshelfer für die schulische Begleitung zur Verfügung. Assistenzkräfte oder Integrationshelfer sind in der Regel Zivildienstleistende. Alternativ können es aber auch Frauen oder Männer im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder Nicht-Fachkräfte (Bekannte, Studenten etc.) sein.

Zu den Aufgaben des Integrationshelfers gehören:

- ⌚ Begleitung des Schulweges
- ⌚ Begleitung im Unterricht (nach Wunsch der Lehrer und in Abhängigkeit zum Alter und zum Unterrichtsfach)
- ⌚ Erfassen von Texten in Schwarzschrift mittels Scanner
- ⌚ Korrektur und Gliederung der Texte zum Ausdrucken in Blindenschrift oder zum Lesen auf dem Computer (Braillezeile)
- ⌚ Beteiligung bei der Herstellung und Beschaffung von blindengerechten Medien
- ⌚ Erstellen schriftlicher, begleitender Erläuterungen von Filmen und Bildreihen oder mündliche Erläuterung
- ⌚ Bearbeitung/Reduzierung von Zeichnungen; Umsetzung von Reliefbildern
- ⌚ Schwarzschriftausdrucke von Schülertexten bzw. Übertragung von Punktschrifttexten in Schwarzschrift
- ⌚ Unterstützung in den Fächern Sport, Kunst, Erdkunde, Informatik und in den Naturwissenschaften (je nach Bedarf)
- ⌚ Hilfen beim Erkennen von schematischen Zeichnungen und beim Arbeiten mit Landkarten
- ⌚ Hilfen bei der Durchführung von Experimenten und Übungen
- ⌚ Unterstützung bei der Arbeitsorganisation
- ⌚ Klausuraufsicht bei Zeitzugaben
- ⌚ Begleitung bei außerschulischen Veranstaltungen (Theaterbesuche, Lesungen, Vorträge, Aufführungen,

Sportveranstaltungen, etc.) im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung

- ⌚ Begleitung und Unterstützung bei der Beschaffung von Texten und Büchern, insbesondere Sekundärliteratur), CDs (Bibliotheksbesuche)
- ⌚ Begleitung bei Klassenfahrten

In alle Aufgabenbereiche wird der Integrationshelfer vom GU-Lehrer entsprechend eingearbeitet. Diese Einarbeitung muss bereits vor Schulbeginn erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass die ersten Unterrichtstage ohne Probleme verlaufen.

Bei Schwierigkeiten mit dem Integrationshelfer müssen entsprechende Gespräche geführt werden, sei es, dass die Person nicht zuverlässig arbeitet oder auch im umgekehrten Fall, dass die Lehrkräfte nicht pünktlich ihre Materialien einreichen.

#### 4. Kooperation mit den Eltern

Die Beratung und Unterstützung der Eltern gilt als grundsätzlicher Bestandteil der Arbeit im GU-Team. Sie kann sowohl in Form von Hausbesuchen als auch von Telefongesprächen erfolgen. Die Annahme dieses Beratungsangebotes durch die Eltern ist freiwillig, wird aber in der Regel ausführlich genutzt. Inhalte des Beratungsangebotes sind z. B. die Entwicklungsförderung des Kindes, Hilfen zur Selbstständigkeit, Hilfsmittelanpassung, Koordination von blinden- und sehbehindertenspezifischen Angeboten (z.B. O&M, LPF) aber auch von Freizeitangeboten. Oft ist es sinnvoll, Gespräche über schulische Inhalte gemeinsam mit den Lehrern und den Eltern zu führen. Hier bietet sich eine Teilnahme an Elternsprechtagen an.

#### 5. Gestaltung von Übergängen

Für die Gestaltung von Übergängen (z.B. in die Grundschule, Sek I / II) ist es wichtig, langfristig vorzuplanen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten einen gemeinsamen Entscheidungsprozeß in Gang zu setzen. In der Regel müssen mindestens ein Jahr vor dem tatsächlichen Übergang in eine neue Institution die notwendigen Sachmittel und das erforderliche Personal beantragt werden. Für die Arbeit bedeutet dies eine benötigte Vorlaufphase von etwa 1 ½ Jahren, in denen nicht nur Informationen gegeben werden

müssen, sondern vor allem oftmals Überzeugungsarbeit zu leisten ist.

## 6. Technische Ausstattung

### 6.1 Technische Ausstattung bei blinden Schülern

Die technische Ausstattung der blinden Schüler umfasst in der Regel einen sog. „Schülerarbeitsplatz“ bestehend aus einem Laptop und einer 40er- Braillezeile (d.h. die Zeile zeigt 40 Zeichen an), sowie einem „Lehrerarbeitsplatz“ mit Computer, Schwarzschriftdrucker, Punktschriftdrucker und Scanner. Die Geräte werden in Absprache mit dem Schulträger, der Schule und uns ausgesucht und entsprechend bestellt. Da die Ausstattung je nach Schüler unterschiedlich ausfallen kann, bedeutet dies für den GU-Lehrer, über ein umfangreiches Fachwissen zu verfügen.

### 6.2 Technische Ausstattung bei sehbehinderten Schülern

Die technische Ausstattung der sehbehinderten Schüler ist vom Grad und Ausmaß der Sehbehinderung abhängig. Sie kann aus einem Laptop mit Tafelbildkamera, einem Bildschirmlesegerät oder speziellen Lupen, Leuchten oder Brillen bestehen. Auch hier muss der GU-Lehrer über entsprechende Kenntnisse verfügen.



## **B. Qualitätssicherung durch Fortbildung**

Die Debatte um die inklusive Beschulung sehbehinderter und blinder Kinder und Jugendlicher zeigt deutlich, dass für eine erfolgreiche Inklusion die Qualität der fachlichen Unterstützung und Beratung gewährleistet sein muss. An der Irisschule kommt das GU-Team der schulgesetzlich geforderten Fortbildungsverpflichtung deshalb in verschiedenen Bereichen nach.

### 1. GU-Konferenzen

Alle Kolleginnen und Kollegen der Irisschule, die im Gemeinsamen Unterricht (GU) tätig sind, treffen sich regelmäßig einmal im Monat zu einer gemeinsamen Konferenz. Dies soll zum einem zum Austausch aller anliegenden Probleme, aber auch der inhaltlichen Erarbeitung verschiedener Themenbereiche dienen. Es gibt einen GU-Koordinator, der als Ansprechpartner für die Kollegen und die Schulleitung dient.

Im Team

- werden Ziele und Arbeitsschritte festgelegt,
- findet kollegiale Fallberatung statt,
- wird Organisatorisches besprochen,
- werden aktuelle Informationen ausgetauscht,
- werden Materialien und Lösungsstrategien für den GU vorgestellt,
- werden Fortbildungsangebote und die Teilnahme an Fortbildungen geplant,
- werden GU interne Fortbildungen durchgeführt,
- wird die Qualität des GU und anderer durchgeführten Maßnahmen evaluiert.

Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Um eine kontinuierliche Arbeit zu erreichen und einen gleichen Wissensstand zu gewährleisten, nehmen alle GU-Lehrer regelmäßig an den Treffen teil und übernehmen Arbeitsaufträge.

### 2. GU-Dienstbesprechungen in Soest

Einmal im Halbjahr findet ein fachlicher Austausch zwischen allen Kollegen, die einen blinden Schüler in NRW beraten, in Soest statt. Inhalte dieser Dienstreffen sind u. a. Unterrichtsthemen, -inhalte und -materialien, Gestaltung des

PC-Einsatzes in der Schule (von Word und Power Point bis zum Umgang mit der Braillezeile) sowie aktuelle rechtliche Probleme. Darüber hinaus werden in diesem Rahmen auch interne Fortbildungen durchgeführt.

3. Planung und Durchführung von Fortbildungen im GU-Team  
Bereits seit Beginn des Gemeinsamen Unterrichts an der Irisschule hat das GU-Team alle relevanten Fortbildungen für die am GU beteiligten Personen (Regelschullehrer, Eltern und Schüler) geplant und durchgeführt.

Zumeist finden diese Fortbildungen für die Regelschulkollegen an ihrer Schule im Rahmen der Beratungstätigkeit statt und dienen der Information über die jeweilige Sehschädigung des GU-Schülers bzw. spezieller Unterrichtsinhalte (siehe Punkt 1 des Konzeptes...)

Neben diesen Fortbildungsangeboten bietet das GU-Team aber auch Fortbildungen für Eltern und GU-Schüler an. Für die Durchführung wird je nach Thematik auf die unterschiedlichen Kompetenzen der GU-Teamkollegen zurückgegriffen. So fanden bisher beispielsweise Angebote für die Schüler zum Bereich „Naturwissenschaften“ oder eine Hilfsmittelausstellung mit anschließendem Vortrag zu rechtlichen Problemen für Eltern und Schüler statt.

Auf Wunsch führt das GU-Team außerdem Informationsveranstaltungen zu Besonderheiten beim Übergang von der Grundschule zur Weiterführenden Schule bzw. Sek I / Sek II durch.

Für die Zukunft sollen auch weitere spezielle Angebote in Kursform für die GU-Schüler angeboten werden. So wird derzeit ein Wochenende für sehgeschädigte Schüler der Klassenstufe 12 geplant, an dem Fragen zum Studium bzw. der Ausbildung behandelt werden sollen.

Eine Evaluation dieser Fortbildungen findet anhand von Rückmeldebögen und persönlichen Rückmeldungen statt. Der Nutzen und die Qualität können so beurteilt und die Planung und Durchführung der Fortbildungen ggf. überarbeitet werden. Wünschenswert wäre es für die Zukunft, dass die Fortbildungen für die Kollegen von der Regelschule zentral an der Irisschule

stattfinden. So kann effektiver gearbeitet und die Möglichkeit speziellerer Angebote in Form von Workshops geleistet werden.

#### 4. Fortbildungsangebote für das GU-Team

Da ein Großteil der Arbeit im GU aus der Beratung der beteiligten Lehrer, Eltern und Schüler – jeweils in unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten - besteht, ergibt sich für das GU-Team ein Fortbildungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen:

##### 4.1 Beratungskompetenz und Gesprächsführung

Hierbei können in verschiedenen Fortbildungen zum Beispiel Ansätze wie die „Klientenzentrierte Beratung“, „Systemische Beratung“ oder „Kurzzeitberatung“ für eine praktische Anwendung kennen gelernt und erprobt werden. Die Mitglieder des GU-Teams entscheiden dabei selbst, welchen Ansatz sie für ihre Arbeit nutzen möchten. Die Ergebnisse der Fortbildung werden im GU-Team vorgestellt und weitergegeben.

##### 4.2 Kenntnisse über technische Ausstattungen

Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen der GU-Schüler kann die technische Ausstattung der einzelnen Schüler sehr unterschiedlich sein. Für das GU-Team bedeutet dies, über ein umfangreiches Fachwissen verfügen zu müssen, da es zu unserem Aufgabenbereich gehört, die Schüler an den Umgang mit den Hilfsmitteln heranzuführen. Entsprechende Fortbildungen müssen daher von den GU-Kollegen in regelmäßigen Abständen besucht werden, um immer auf einem aktuellen Stand zu sein. Auch hier arbeiten alle Mitglieder des GU-Teams als Multiplikatoren.

##### 4.3 Fachwissen im Bereich der Sehgeschädigtenpädagogik

Neue Konzepte im Mobilitätstraining, medizinische Aspekte zur Sehschädigung, Änderungen in den Kurzschriften oder auch das verbindliche Layout von Arbeitsblättern: die aktuellen Diskussionen und Erkenntnisse der Sehgeschädigtenpädagogik dienen als Grundlage für die Arbeit im GU-Team. Die Fortbildungsangebote des VBS (zum Beispiel der AG Integration) greifen diese Themen auf und gehören deshalb grundsätzlich zu den Veranstaltungen, an denen ein Mitglied des GU-Teams teilnimmt.

Über alle Fortbildungen wird ein Ergebnisprotokoll geschrieben, dass im GU-Ordner abgeheftet und den Kollegen vorgestellt wird.

#### 4.3 Netzwerkarbeit

Jeder sehgeschädigte Schüler ist in ein Netzwerk von unterschiedlichen Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen eingebunden.

Dies sind in der Regel:

- 🕒 Eltern
- 🕒 Schüler
- 🕒 Klassenlehrer
- 🕒 Fachlehrer
- 🕒 Schulleitung bzw. Stufenleitung
- 🕒 Augenärzte
- 🕒 ggf. weitere Ärzte oder Therapeuten
- 🕒 Mobilitätstrainer
- 🕒 Hilfsmittelanbieter
- 🕒 ggf. Integrationshelfer

Fragen wie „Wer macht wann was?“ werden meist an den GU-Lehrer gestellt, so dass die Koordination des Netzwerkes in seiner Hand liegt. Neben Kenntnissen über die Entwicklung des Kindes, genauen Beobachtungen des Schülers in seiner Umgebung, Gesprächen mit allen Beteiligten, einem fachlichen Wissen um die einzelnen Netzwerkbereiche, sind hierzu auch soziale Kompetenz und die Fähigkeit langfristig und strukturiert planen zu können erforderlich. Der Fortbildungsbedarf in diesem Bereich ist daher sehr vielfältig.

## Kooperationspartner im GU – der Beratungslehrer als Bindeglied

